



Freund und Helfer

NÜTZLICHES FÜR DEN STREIFENALLTAG!



Verkehrskontrolle

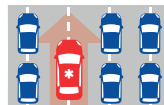


TB-Nr.	Nicht mitgeführt	Nicht ausgehändigt	Tatbestandstext	€/Pkt./FV
1 21 172			Fahren ohne Sicherheitsgurt	30
1 21 178			Fahren ohne Schutzhelm	15
1 21 118			ein Kind ohne vorschriftsmäßige Sicherung vorgenommen (z.B. ohne Kindersitz)	30
1 21 124			mehrere Kinder ohne vorschriftsmäßige Sicherung vorgenommen	35
1 21 600			ein Kind ohne jede Sicherung befördert (nicht angeschnallt)	60/1
1 21 606			mehrere Kinder ohne jede Sicherung befördert	70/1
1 23 624			als Kfz Führer verbotswidrig ein elektr. Gerät zur Kommunikation. Information oder Organisation genutzt	100/1
1 23 625			als Kfz Führer verbotswidrig ein elektr. Gerät zur Kommunikation. Information oder Organisation genutzt; mit Gefährdung	150/2/1
1 23 636			als Kfz-Führer das Gesicht verdeckt oder verhüllt	60
1 41 621			mit Kfz trotz Verkehrsverbots (Umweltzone), Z 270.1/270.2, am Verkehr teilgenommen	100
	2 04 100	2 04 106	Führerschein bzw. die Übersetzung des ausländischen Führerscheins nicht mitgeführt	10
2 05 000			Mofa/ geschwindigkeitsbegrenztes Kfz geführt, obwohl die erforderliche Prüfung nicht abgelegt wurde	20
	2 05 100	2 05 106	Die Prüfbescheinigung oder den Führerschein beim Führen eines Mofas/ Geschwindigkeitsbeschr. Kfz...	10
2 23 100			Führen eines Kfz ohne die Auflagen zu beachten (z.B. Sehhilfe)	25
	3 19 000	3 19 000	Sie führten die besondere Betriebserlaubnis/Bauartgenehmigung nicht mit	10
3 36 606			Reifenprofil an Kfz oder Anhänger unter 1,6 mm (F≠H)	60/1
3 35 124			Inbetriebnahme eines Kfz ohne mitzuführendes Erste-Hilfe-Material	5
3 53 000			führen eines Kfz ohne mitführen einer Warnweste	15
3 53 106			führen eines Kfz/Anhänger ohne mitführen eines Warndreiecks, Warnleuchte bzw. Warnblinkanlage	15
	8 11 100	8 11 106	Zulassungsbescheinigung Teil 1 nicht mitgeführt (Fahrzeugschein)	10
	8 26 100	8 26 106	Bescheinigung über das Versicherungskennzeichen...	10

Fußgängerbereich



TB-Nr.	Tatbestandstext	€/Pkt.
1 41 163	Mit Kfz Fußgänger- und Radfahrerbereich befahren, obwohl durch Z. 239/240/241/242.1 gesperrt	50
1 41 196	In Fußgängerbereich mit zugel. Fahrzeugverkehr schneller als Schrittgeschw. gefahren	15
1 41 202	Sonderfahrstreifen für Omnibusse o. Taxen benutzt	15
1 41 203	Sonderfahrstreifen für Omnibusse o. Taxen benutzt; mit Behinderung	35
1 41 603	In Fußgängerbereich mit zugel. Fahrzeugverkehr als Kfz-Führer einen Fußgänger gefährdet	60/1
1 41 609	In Fußgängerbereich ohne Fahrzeugverkehr als Kfz-Führer einen Fußgänger gefährdet	70/1



Rettungsgasse u. Einsatzfahrzeuge

TB-Nr.	mit Beh.	mit Gef.	mit Unfall	Tatbestandstext	€/Pkt./FV	mit Beh.	mit Gef.	mit Unfall
1 11 600	601	602	603	Keine Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen auf einer Autobahn o. Außerortsstraße gebildet, obwohl der Verkehr stockte	200/ 2/1	240/ 2/1	280/ 2/1	320/ 2/1
1 11 606	607	608	609	Mit Fahrzeug auf einer Autobahn o. Außerortsstraße unberechtigt freie Gasse für die Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen benutzt	240/ 2/1	280/ 2/1	300/ 2/1	320/ 2/1
1 38 600	-	601	602	Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn nicht sofort freie Bahn schaffen	240/ 2/1	-	280/ 2/1	320/ 2/1

Radfahrer



TB-Nr.	mit Beh.	mit Gef.	mit Unfall	Tatbestandstext	€/Pkt./FV	mit Beh.	mit Gef.	mit Unfall
1 02 000	001	002	003	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn	10	15	20	25
1 02 100	712	713	714	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg	55	70	80	100
1 02 142	143	144	145	Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten	15	20	25	30
1 21 000	-	-	-	Sie beförderten auf einem Fahrrad eine Person, obwohl dieses nicht zur Personenbeförderung gebaut oder eingerichtet ist	5	-	-	-
1 21 160	-	-	-	Personenbeförderung (über 7 Jahre alte Person)	5	-	-	-
1 21 166	-	-	-	Kinderbeförderung ohne Kindersitz	5	-	-	-
1 23 006	-	-	-	Freihändiges Fahren	5	-	-	-
1 23 106	-	-	-	Gehör durch Geräte beeinträchtigt (gilt für alle Fahrzeugführer)	10	-	-	-
1 23 172	-	630	631	Verbotswidrig ein elektronisches Gerät zur Kommunikation, Information und Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist	55	-	75	100
1 37 612	-	613	614	Rotlicht missachtet - Rotphase unter 1 Sekunde	60/1	-	100/1	120/1
1 37 624	-	625	626	Rotlicht missachtet - Rotphase über 1 Sekunde	100/1	-	160/1	180/1
1 41 169	170	171	172	Fußgängerbereich benutzt, obwohl durch Z. 239/241/242.1 gesperrt	25	25	30	35
1 41 446	447	448	449	Nichtbenutzung eines vorhandenen Radweges	20	25	30	35
1 41 606	-	-	-	Sie gefährdeten einen Radfahrer in einem Fußgängerbereich, in dem Fahrzeugverkehr zugelassen war	30	-	-	-
3 64 100	-	-	-	Fehlende bzw. defekte Klingel/Schallzeichen	15	-	-	-
3 65 000	-	-	-	Fehlende bzw. defekte Bremse	10	-	-	-
3 67 100	-	-	-	Inbetriebnahme mit fehlender bzw. defekter lichttechnischer Einrichtung	20	-	-	-



Geschwindigkeit

Tatbestandstext Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	PKW, Krad, etc.				Kfz über 3,5 t = KOM ohne Fahrgäste, KFZ mit Anhänger			
	innerorts		außerorts		innerorts		außerorts	
	TB-Nr.	€/Pkt./FV	TB-Nr.	€/Pkt./FV	TB-Nr.	€/Pkt./FV	TB-Nr.	€/Pkt./FV
bis 10 km/h	1 03 202 1 41 236	30	1 03 208 1 41 239	20	1 03 178 1 18 160 1 41 224	40	1 03 184 1 18 160 1 41 227	30
11 - 15 km/h	1 03 203 1 41 236	50	1 03 209 1 41 240	40	1 03 185 1 18 161 1 41 228	60	1 03 185 1 18 161 1 41 228	50
16 - 20 km/h	1 03 761 1 41 711	70	1 03 773 1 41 720	60	1 03 728 1 18 632 1 41 677	160/1	1 03 728 1 18 632 1 41 677	140/1
21 - 25 km/h	1 03 762 1 41 712	115/1	1 03 774 1 41 721	100/1	1 03 729 1 18 633 1 03 678	175/1	1 03 729 1 18 633 1 41 678	150/1
26 - 30 km/h	1 03 763 1 41 713	180/1	1 03 775 1 41 722	150/1/1	1 03 730 1 18 634 1 03 679	235/2/1	1 03 730 1 18 634 1 41 679	175/1/1
31 - 40 km/h	1 03 764 1 41 714	260/2/1	1 03 776 1 41 723	200/1/1	1 03 731 1 18 635 1 03 680	340/2/1	1 03 731 1 18 635 1 41 680	255/2/1
41 - 50 km/h	1 03 765 1 41 715	400/2/1	1 03 777 1 41 724	320/2/1	1 03 732 1 18 636 1 03 681	560/2/2	1 03 732 1 18 636 1 41 681	480/2/1
51 - 60 km/h	1 03 766 1 41 716	560/2/2	1 03 778 1 41 725	480/2/1	1 03 733 1 18 637 1 03 682	700/2/3	1 03 733 1 18 637 1 41 682	600/2/2
61 - 70 km/h (*über 60 km/h)	1 03 767 1 41 717	700/2/3	1 03 779 1 41 726	600/2/2	1 03 734* 1 18 638* 1 03 683*	800/2/3	1 03 734* 1 18 638* 1 41 683*	700/2/3
über 70 km/h	1 03 768 1 41 718	800/2/3	1 03 780 1 41 727	700/2/3	- - -	- - -	- - -	- - -

Toleranzabzug:

Verstöße innerorts
3km/h Abzug

Verstöße ausserorts
unter 100 km/h = 3 km/h Abzug
über 100 km/h = 3% Abzug

TB-Nr.	Tatbestandstext	€/Pkt.
1 23 618	Als Führer eines KFZ verbotswidrig ein technisches Gerät betrieben welches dafür bestimmt ist VÜ-Maßnahmen anzuzeigen oder zu stören	75/1
1 23 619	Als Führer eines KFZ verbotswidrig ein technisches Gerät betriebsbereit mit welches dafür bestimmt ist VÜ-Maßnahmen anzuzeigen oder zu stören	75/1
1 23 620	Als Führer eines KFZ verbotswidrig ein technisches Gerät verwendet mit welches dafür bestimmt ist VÜ-Maßnahmen anzuzeigen oder zu stören	75/1

Parkverstöße



1050-32



314.1



314.2



318

TB-Nr.	mit Behinderung	Über 1 Std.	Über 1 Std. mit Behinderung	Tatbestandstext	€/Pkt.	mit Behinderung	Über 1 Std.	Über 1 Std. mit Behinderung
				Parken... *Über 3 Std.				
1 01 048	-	-	-	auf Fußgängerfurt einer Lichtzeichenanlage mit Behinderung	20	-	-	-
1 12 042	043	044	045	verbotswidrig auf der/dem linken Fahrbahnseite/Seitenstreifen	15	25	25	35
1 12 062	063	064	065	nicht am rechten Fahrbahnrand	15	25	25	35
1 12 216	612	-	-	in/vor einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrt (FWZ)	55	100/1	-	-
1 12 262	263	264*	265*	weniger als 5m vor Kreuzungen oder Einmündungen	10	15	20*	30*
1 12 266	267	268*	269*	weniger als 8m vor Kreuzungen oder Einmündungen, obwohl rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist	10	15	20*	30*
1 12 272	273	274*	275*	weniger als 5m hinter Kreuzungen oder Einmündungen	10	15	20*	30*
1 12 292	293	294*	295*	im Bereich Grundstücksein- bzw. ausfahrten	10	15	20*	30*
1 12 302	303	304*	305*	auf schmaler Fahrbahn gegenüber Grundstückszufahrt	10	15	20*	30*
1 12 454	655	656	657	auf Gehweg	55	70/1	70/1	80/1
1 12 464	665	-	-	unzulässig in zweiter Reihe	55	80/1	-	-
1 12 666	667	-	-	unzulässig in zweiter Reihe länger als 15 Min.	85/1	90/1	-	-
1 41 015	018	-	-	nicht in entsprechender Parkflächenmarkierung	10	15	-	-
1 41 056	518	-	-	im Bereich Feuerwehrezufahrtsweg/FWZ/Rettungsweg Z. 283 m. ZZ	55	100	-	-
1 41 118	119	121	122	im eingeschränkten HV für eine Zone Z 290.1	25	40	40	50
1 41 125	828	831*	832*	auf einem Bussonderfahrstreifen Z. 245	55	70	70*	80*
1 41 174	775	776	777	auf einem Radweg Z. 237	55	70/1	70/1	80/1
1 41 184	785	786*	-	im Fußgängerbereich, obwohl durch Z. 239/240/241/242.1 gesperrt	55	70	70*	-



Parkverstöße



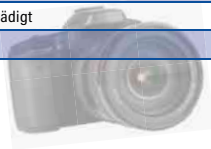
TB-Nr.	mit Behinderung	Über 1 Std.	Über 1 Std. mit Behinderung	Tatbestandstext	€/Pkt.	mit Behinderung	Über 1 Std.	Über 1 Std. mit Behinderung
				Parken... *Über 3 Std.				
1 41 245	-	-	-	auf Sperrflächen Z. 298	25	-	-	-
1 41 292	293	294	295	auf einem Fußgängerüberweg (FGÜ)	25	40	40	50
1 41 302	303	304	305	weniger als 5m vor einem FGÜ	25	40	40	50
1 41 312	313	314	315	im Halteverbot (HV) Z. 283	25	40	40	50
1 41 322	323	324	325	im eingeschränkten HV Z. 286	25	40	40	50
1 41 342	343	344	345	trotz Richtungspfeile Z. 297	25	40	40	50
1 41 362	363	364	365	näher als 20m vor Andreaskreuz, Z. 201/205/206 u. verdecken es	25	40	40	50
1 41 382	383	384	385	im Bereich eines Taxenstandes Z. 229	25	40	40	50
1 41 402	818	821*	822*	weniger als 15m von einem Haltestellenschild Z. 224	55	70	70*	80*
1 41 026	027	028*	029*	innerhalb Grenzmarkierung f. Parkverbot (PV) Z. 299	10	15	20*	30*
1 41 442	443	444	445	auf einem Reitweg Z. 238	25	40	40	50
1 42 103	104	106*	107*	in verkehrsberuhigtem Bereich Z. 325.1/325.2 ausserhalb gekennzeichnete Parkflächen	10	15	20*	30*
1 42 242	243	244*	245*	außerhalb geschlossener Ortschaft auf Vorfahrtstraßen	10	15	20*	30*
1 42 262	263	264*	265*	auf Parkplatz Z. 314 obwohl dies durch ZZ verboten war	10	15	20*	30*
1 42 278	-	-	-	auf Sonderparkplatz für Schwerbehinderte Z. 314/315 m. ZZ	55	-	-	-
1 42 284	-	-	-	unberechtigt auf Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge Z. 314/315 m. ZZ	55	-	-	-
1 42 290	-	-	-	unberechtigt auf Parkplatz für Carsharingfahrzeuge Z. 314/315 m. ZZ	55	-	-	-



Unfallaufnahme



TB-Nr.	Tatbestandstext	€/Pkt./FV
1 01 000	Abkommen von der Fahrbahn, Sachschaden verursacht	35
1 01 006	Ins Schleudern geraten, Sachschaden verursacht	35
1 01 118	Schädigen eines Anderen durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt	35
1 01 124	Schädigen eines Anderen durch Auffahren auf vorausfahrendes Fahrzeug	35
1 01 130	Schädigen eines Anderen durch Auffahren auf stehendes Fahrzeug	35
1 01 136	Bei Ein- bzw. Ausfahren aus Parklücke stehendes Fahrzeug beschädigt	30
1 02 625	Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot bei Gegenverkehr, es kam zum Unfall	100/1
1 03 602	Nicht angepasste Geschwindigkeit - Straßen- und Verkehrsverhältnisse, Es kam zum Unfall	145/1
1 03 620	Nicht angepasste Geschwindigkeit - Sicht- und Wetterverhältnisse, Es kam zum Unfall	145/1
1 04 106	Schädigen eines Anderen durch Auffahren auf abbremsendes Fahrzeug, infolge zu geringen Abstands	35
1 05 101	Innerhalb geschlossener Ortschaft verbotswidrig rechts überholt, es kam zum Unfall	35
1 05 113	Das in gleicher Richtung (igR) fahrende Fahrzeug beim Überholen gestreift, es kam zum Unfall	35
1 05 126	Beim Wiedereinordnen nach dem Überholen Andere geschnitten, es kam zum Unfall	35
1 05 155	Zum Linksabbiegen eingeordnetes Fzg vorschriftswidrig überholt, es kam zum Unfall	30
1 05 602	Außerhalb geschlossener Ortschaft verbotswidrig rechts überholt, es kam zum Unfall	145/1
1 05 611	Bei unklarer Verkehrslage überholt, es kam zum Unfall	145/1
1 06 102	An Hindernis links vorbei gefahren und entgegenkommendes Fzg geschädigt	35
1 07 101	Fahrstreifen gewechselt und Unfall verursacht	35



Unfallaufnahme



101

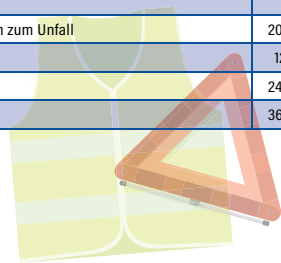


142



1006-31

TB-Nr.	Tatbestandstext	€/Pkt./FV
1 08 601	Vorfahrt des von rechts kommenden Fahrzeugs missachtet, es kam zum Unfall	120/1
1 08 607	Vorfahrt missachtet. Vorfahrtsregelung durch Z. 205/206, es kam zum Unfall	120/1
1 08 613	Beim herausfahren aus Feld-/Waldweg Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs nicht beachtet, es kam zum Unfall	120/1
1 09 114	Rechts/Links abgebogen und nachfolgenden Verkehr nicht beachtet, es kam zum Unfall	35
1 09 601	Abbiegen, ohne entgegenkommendes/igR fahrendes Fahrzeug durchfahren zu lassen, es kam zum Unfall	170/1/1
1 09 613	Abbiegen, ohne entgegenk./igR geradeaus weiterfahrenden Radfahrer durchfahren zu lassen, es kam zum Unfall	170/1/1
1 09 625	Abbiegen, ohne auf Fußgänger besonders Rücksicht zu nehmen, es kam zum Unfall	170/1/1
1 09 649	Beim Rückwärtsfahren die obliegende besondere Vorsicht außer Acht gelassen, es kam zum Unfall	100/1
1 10 101	Aus Grundstück in Straße eingefahren, es kam zum Unfall	35
1 10 107	Aus Fußgängerbereich in Straße eingefahren, es kam zum Unfall	35
1 10 113	Aus verkehrsberuhigtem Bereich in Straße eingefahren, es kam zum Unfall	35
1 10 119	Aus anderem Straßenteil in Straße eingefahren, es kam zum Unfall	35
1 10 131	Vom Fahrbahnrand angefahren, es kam zum Unfall	35
1 14 106	Schädigen eines Anderen beim Ein- bzw. Aussteigen	50
1 23 626	Als Kfz-Führer verbotswidrig ein elektr. Gerät zur Kommunikation, Info und Orga genutzt, es kam zum Unfall	200/2/1
1 26 614	Am Fußgängerüberweg Fahrzeug überholt, es kam zum Unfall	120/1
1 37 602	Rotlicht missachtet, Es kam zum Unfall. Rotphase unter 1 Sekunde	240/2/1
1 37 620	Rotlicht missachtet, Es kam zum Unfall. Rotphase über 1 Sekunde	360/2/1



Konto

kostenlos¹ & easy

- + bis zu 150 € Startprämie²
- + **On Top:** 50 € für DPoIG-Mitglieder und ihre Angehörigen
- + kostenlose Visa DirectCard³ (Ausgabe einer Debitkarte)
- + weltweit gebührenfrei Geld abheben³
- + persönlich und digital



Jetzt informieren

in deiner Filiale vor Ort, per
Telefon unter 0721 141-0 oder auf
www.bbbank.de/dpolg



¹ Voraussetzungen: Eröffnung BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. ²Voraussetzungen Startprämie: 50,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokontos mit Online-Überweisungen. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Ab Vollendung des 30. Lebensjahres: mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten). Weitere 100,- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern und erfolgt auf das eröffnete BBBank-Girokonto. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten; Start der Aktion: 01.11.2024. Diese Prämien sind sonstige Einkünfte gem. § 22 Nr. 3 EStG, welche in der Steuererklärung angegeben werden müssen. Hierbei gilt jedoch eine Freigrenze (nicht Freibetrag) von 256,- Euro je Kalenderjahr für alle derartigen Einkünfte. Ab 256,- Euro je Kalenderjahr muss der volle Betrag versteuert werden. Hier ist ggf. auf den Steuerberater zu verweisen. ³ Visa DirectCard (Ausgabe einer Debitkarte) ab 18 Jahren möglich; bonitätsabhängig. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres 0,- Euro p. a. danach 18,- Euro p. a. 36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro. Gegebenenfalls wird durch den Geldautomatenbetreiber ein (zusätzliches) Entgelt erhoben.



DPoIG Markt
select



Der Online-Shop
für die ganze **DPoIG**



dpolg-markt-select.de

Zum Start in den Beruf, bei der Familienplanung oder im zweiten Frühling:
Gut abgesichert lässt sich das Abenteuer LEBEN am besten genießen.

SICHER IST DAS
LEBEN SCHÖN



Ob Abschluss oder Anpassung einer **Haftpflichtversicherung**,
Hausratversicherung, **Absicherung der Arbeitskraft**
oder **Vermögensaufbau**: Wir haben für jede Lebenssituation
das richtige Produkt.

Ihr schneller Weg zu den Angeboten:
dbb-vorteilswelt.de



FEUERWEHR

Unfallversicherung

LEISTUNGEN FÜR EINSATZKRÄFTE

POLIZEI

RETTUNGSDIENST



5.000 Euro einmalig pauschal
bei bestimmten Verletzungen
sowie **psychologische Hilfe**.

Jetzt mehr erfahren:
www.debeka.de/unfall

Debeka

Das **Füreinander** zählt.

Fahrerlaubnisklassen



ab 2013	bis 2013	Fahrzeugdefinition
AM	M	Leichte zweirädrige Kleinkrafträder der Klasse L1e-B (Mopeds) mit $bbH \leq 45 \text{ km/h}$ und Verbrennungsmotor (Hubraum $\leq 50 \text{ cm}^3$) und max. Nenndauerleistung (Elektromotoren) oder max. Nutzleistung (andere Verbrennungsmotoren) $\leq 4 \text{ kW}$
	S	Dreirädrige Kleinkrafträder der Klasse L2e mit bbH von $\leq 45 \text{ km/h}$ und Hubraum $\leq 50 \text{ cm}^3$ (bei Fremdzündungsmotoren) oder $\leq 500 \text{ cm}^3$ (bei Selbstzündungsmotoren) und max. Nenndauerleistung (Elektromotoren) oder max. Nutzleistung (bei anderen Verbrennungsmotoren) $\leq 4 \text{ kW}$ und einer Masse in fahrbereitem Zustand $\leq 270 \text{ kg}$ und höchstens zwei Sitzplätzen einschl. Fahrersitz
	S	Leichte vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge der Klasse L6e mit $bbH \leq 45 \text{ km/h}$ und Hubraum $\leq 50 \text{ cm}^3$ (bei Fremdzündungsmotoren) oder $\leq 500 \text{ cm}^3$ (bei Selbstzündungsmotoren) und max. Nenndauerleistung (Elektromotoren) oder max. Nutzleistung (bei anderen Verbrennungsmotoren) bis zu 4 kW (Klasse L6e-A) bzw. 6 kW (Klasse L6e-B) und einer Masse in fahrbereitem Zustand $< 425 \text{ kg}$, höchstens zwei Sitzplätzen einschl. Fahrersitz
A1	A1	Krafträder mit Hubraum $\leq 125 \text{ cm}^3$, Motorleistung $\leq 11 \text{ kW}$ Verhältnis der Leistung/Gewicht $\leq 0,1 \text{ kW/kg}$, auch mit Beiwagen.
	B	Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und $bbH \leq 45 \text{ km/h}$ oder Verbrennungsmotor (Hubraum $\leq 50 \text{ cm}^3$) und Leistung $\leq 15 \text{ kW}$
A2	A (leistungsbeschränkt)	Krafträder mit "Motorleistung $\leq 35 \text{ kW}$, die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung $> 70 \text{ kW}$ abgeleitet ist und Verhältnis Leistung/Gewicht max. $0,2 \text{ kW/kg}$, auch mit Beiwagen."
A	A	Krafträder mit Hubraum $> 50 \text{ cm}^3$ oder $bbH > 45 \text{ km/h}$, auch mit Beiwagen.
	B	Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit Leistung $> 15 \text{ kW}$ oder mit symmetrisch angeordneten Rädern und Hubraum $> 50 \text{ cm}^3$ (bei Verbrennungsmotoren) oder $bbH > 45 \text{ km/h}$ und Leistung $> 15 \text{ kW}$.
B	B	Kraftfahrzeuge (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A) $zGm \leq 3.500 \text{ kg}$ und gebaut und ausgelegt zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer,
	BE	auch mit Anhängern mit einer $zGm \leq 750 \text{ kg}$ oder mit einer zGm über 750 kg , sofern die zGm der Kombination 3.500 kg nicht übersteigt.
B mit Schlüsselzahl 96	BE	Zugfahrzeug der Klasse B in Kombination mit einem Anhänger mit zGm des Anhängers von mehr als 750 kg und zGm der Fahrzeugkombination $> 3.500 \text{ kg}$ und $\leq 4.250 \text{ kg}$ Die Fahrerlaubnis der Klasse B berechtigt auch zum Führen von dreirädrigen Kraftfahrzeugen im Inland, im Falle eines Kraftfahrzeuges mit einer Motorleistung $> 15 \text{ kW}$ jedoch nur, soweit der Inhaber der Fahrerlaubnis mindestens 21 Jahre alt ist.

Fahrerlaubnisklassen

Weitere Inhalte zu dem Thema
auf der DPolG Homepage:



ab 2013	bis 2013	Fahrzeugdefinition
B mit Schlüsselzahl 196		Die Fahrerlaubnis der Klasse B berechtigt im Inland auch zum Führen von Krafträdern (auch mit Beiwagen) der Klasse A1
BE	BE	Zugfahrzeug der Klasse B in Kombination mit Anhänger oder Sattelanhänger mit zGm des Anhängers von > 750 kg und ≤ 3.500 kg
C1	C1	Kraftfahrzeuge (außer solche der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D) mit zGm > 3.500 kg, aber ≤ 7.500 kg und gebaut und ausgelegt zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer, auch mit Anhänger mit einer zGm ≤ als 750 kg.
C1E	BE	Zugfahrzeug der Klasse B in Kombination mit einem Anhänger oder Sattelanhänger mit zGm > 3.500 kg und der Kombination ≤ 12.000 kg.
	C1E	Zugfahrzeug der Klasse C1 in Kombination mit Anhänger oder Sattelanhänger mit zGm > 750 kg und zGm der Kombination ≤ 12.000 kg
CE	CE	Zugfahrzeug der Klasse C in Kombination mit Anhänger oder Sattelanhänger mit zGm > 750 kg.
D1	D1	Kraftfahrzeuge (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A) gebaut und ausgelegt zur Beförderung von nicht mehr als 16 Personen außer dem Fahrzeugführer und Länge ≤ 8 m, auch mit Anhänger mit einer zGm ≤ 750 kg.
D1E	D1E	Zugfahrzeug der Klasse D1 in Kombination mit Anhänger mit zGm > 750 kg.
D	D	Kraftfahrzeuge (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A), gebaut und ausgelegt zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer, auch mit Anhänger mit zGm ≤ 750 kg.
DE	DE	Zugfahrzeug der Klasse D in Kombination mit Anhänger mit zGm > 750 kg
T	T	Zugmaschinen mit bbH ≤ 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen mit bbH ≤ 40 km/h die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern)
L	L	Zugmaschinen , die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer bbH ≤ 40 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit ≤ 25 km/h geführt werden, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer bbH ≤ 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern

Klassifizierung von unechten Elektrokleinstfahrzeugen im Straßenverkehr

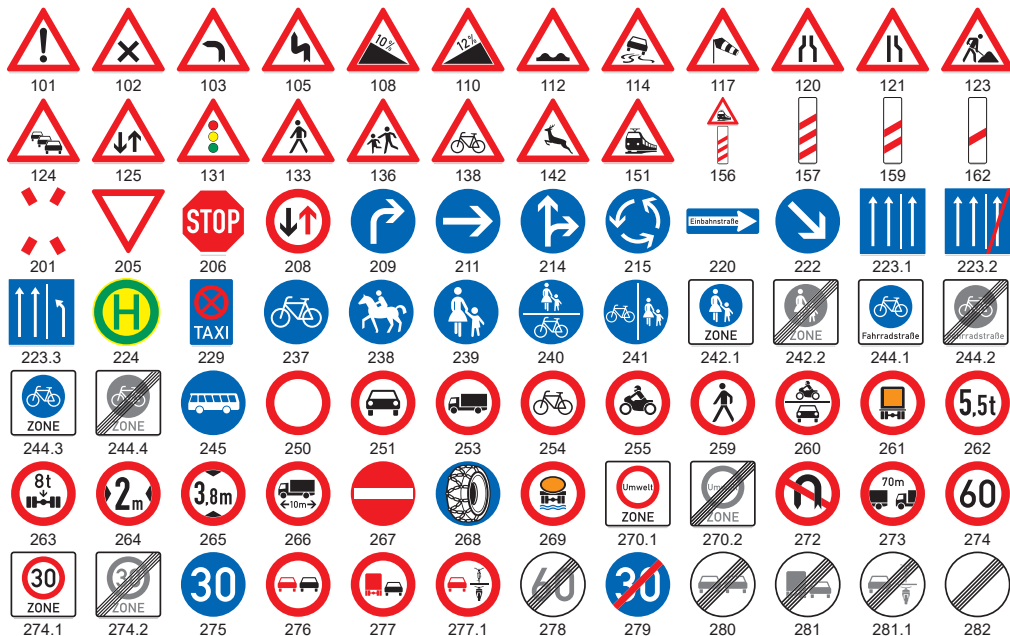
Fahrzeug	Zulassungsrecht	Fahrerlaubnisrecht	Pflichtversicherung
 Mono-Wheel	- Zulassungspflichtig, da keine Ausnahme in § 3 Abs. 3 FZV greift - Nicht zulassungsfähig, da - keine Typgenehmigung nach VO (EU) Nr. 168/2013 möglich (kein Sitzplatz und selbstbalancierend) - keine nationale Typgenehmigung im Sinne der eKFV möglich (keine Lenk- oder Haltestange)	- Fahrerlaubnispflichtig, da keine Ausnahme in § 4 Abs. 1 S. 2 FeV greift (insb. nicht eKFV, da keine Lenk- oder Haltestange vorhanden) - Aufgrund der Einrädrigkeit kann nicht auf die A-Klassen zurückgegriffen werden	- Grundsätzlich Kfz-Haftpflichtversicherung erforderlich - Ausnahme, sofern $bbH \leq 6 \text{ km/h}$ (§ 1a Abs. 1 Nr. 1a PfIVG)
	Zulassungspflichtig, aber nicht typgenehmigungsfähig (Ausnahme = Fahrzeuge $\leq 6 \text{ km/h}$)	FE-Klasse B	Kfz-Haftpflichtversicherung (Ausnahme = Fahrzeuge $\leq 6 \text{ km/h}$)
 Hoverboard	- Zulassungspflichtig, da keine Ausnahme in § 3 Abs. 3 FZV greift - Nicht zulassungsfähig, da - keine Typgenehmigung nach VO (EU) Nr. 168/2013 möglich (kein Sitzplatz und selbstbalancierend) - keine nationale Typgenehmigung nach eKFV möglich (keine Lenk- oder Haltestange)	- Fahrerlaubnispflichtig, da keine Ausnahme in § 4 Abs. 1 S. 2 FeV greift (insb. nicht eKFV, da keine Lenk- oder Haltestange vorhanden) - Aufgrund der Mehrspurigkeit kann nicht auf die A-Klassen zurückgegriffen werden.	- Grundsätzlich Kfz-Haftpflichtversicherung erforderlich - Ausnahme, sofern $bbH \leq 6 \text{ km/h}$ (§ 1a Abs. 1 Nr. 1a PfIVG)
	Zulassungspflichtig, aber nicht typgenehmigungsfähig (Ausnahme = Fahrzeuge $\leq 6 \text{ km/h}$)	FE-Klasse B	Kfz-Haftpflichtversicherung (Ausnahme = Fahrzeuge $\leq 6 \text{ km/h}$)
 E-Skateboard	- Zulassungspflichtig, da keine Ausnahme in § 3 Abs. 3 FZV greift - Nicht zulassungsfähig, da - keine Typgenehmigung nach VO (EU) Nr. 168/2013 möglich (kein Sitzplatz) - keine nationale Typgenehmigung im Sinne der eKFV möglich (keine Lenk- oder Haltestange)	- Fahrerlaubnispflichtig, da keine Ausnahme in § 4 Abs. 1 S. 2 FeV greift (insb. nicht eKFV, da keine Lenk- oder Haltestange vorhanden) - Aufgrund der Mehrspurigkeit kann nicht auf die A-Klassen zurückgegriffen werden.	- Grundsätzlich Kfz-Haftpflichtversicherung erforderlich - Ausnahme, sofern $bbH \leq 6 \text{ km/h}$ (§ 1a Abs. 1 Nr. 1a PfIVG)
	Zulassungspflichtig, aber nicht typgenehmigungsfähig (Ausnahme = Fahrzeuge $\leq 6 \text{ km/h}$)	FE-Klasse B	Kfz-Haftpflichtversicherung (Ausnahme = Fahrzeuge $\leq 6 \text{ km/h}$)

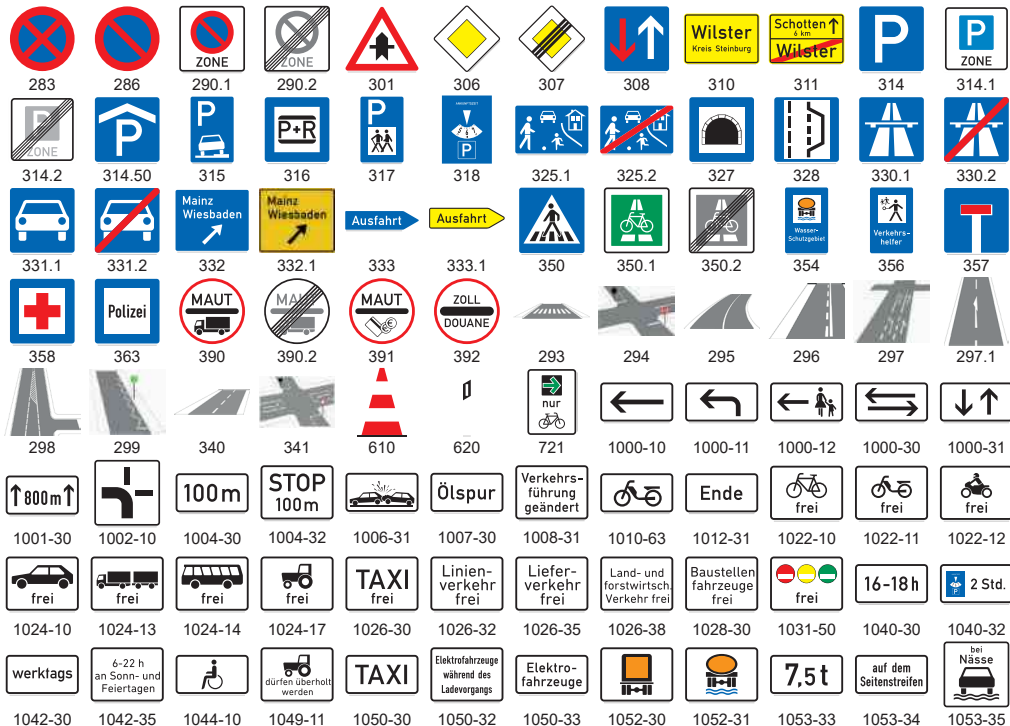
Fahrzeug	Zulassungsrecht	Fahrerlaubnisrecht		Pflichtversicherung							
  Motorisierte Kinderfahrzeuge	- Zulassungsfrei, sofern eine Klassifizierung als leichtes vierrädriges Kraftfahrzeug oder Kleinkraftrad bis 25 km/h möglich - Nicht typgenehmigungsfähig, sofern:<table><tr><td>Vierrädrige Fahrzeuge</td><td>Sitzposition bei den Klassen L6e in einer Höhe von ≤ 400 mm</td></tr><tr><td>Zwei- und dreirädrige Fahrzeuge</td><td>Sitzposition bei Klasse L1e in einer Höhe von ≤ 540 mm</td></tr></table> - Keine Einordnung gemäß eKFV möglich, da Fahrzeuge über einen Sitzplatz verfügen und nicht zugleich selbstbalancierend sind	Vierrädrige Fahrzeuge	Sitzposition bei den Klassen L6e in einer Höhe von ≤ 400 mm	Zwei- und dreirädrige Fahrzeuge	Sitzposition bei Klasse L1e in einer Höhe von ≤ 540 mm	<table><tr><td>Vierrädrige Fahrzeuge</td><td>Fahrerlaubnispflicht</td></tr><tr><td>Zwei- und dreirädrige Fahrzeuge ≤ 25 km/h</td><td>Ausnahme von der FE-Pflicht (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 1b FeV)</td></tr></table>	Vierrädrige Fahrzeuge	Fahrerlaubnispflicht	Zwei- und dreirädrige Fahrzeuge ≤ 25 km/h	Ausnahme von der FE-Pflicht (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 1b FeV)	- Grundsätzlich Kfz-Haftpflichtversicherung erforderlich - Ausnahme, sofern bbH ≤ 6 km/h (§ 1a Abs. 1 Nr. 1a PflVG)
Vierrädrige Fahrzeuge	Sitzposition bei den Klassen L6e in einer Höhe von ≤ 400 mm										
Zwei- und dreirädrige Fahrzeuge	Sitzposition bei Klasse L1e in einer Höhe von ≤ 540 mm										
Vierrädrige Fahrzeuge	Fahrerlaubnispflicht										
Zwei- und dreirädrige Fahrzeuge ≤ 25 km/h	Ausnahme von der FE-Pflicht (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 1b FeV)										
	Zulassungspflichtig, aber nicht typgenehmigungsfähig (Ausnahme = Fahrzeuge ≤ 6 km/h)	FE-Klasse B		Kfz-Haftpflichtversicherung (Ausnahme = Fahrzeuge ≤ 6 km/h)							
 E-Scooter > 20 km/h & Swiftboards	- Zulassungsfrei, sofern eine Klassifizierung als Kleinkraftrad möglich - Nicht typgenehmigungsfähig, da - keine Typgenehmigung nach VO (EU) Nr. 168/2013 möglich (kein Sitzplatz) - keine nationale Typgenehmigung im Sinne der eKFV möglich, da schneller als 20 km/h (E-Scooter) oder keine Lenkstange (Swiftboard)	<table><tr><td>E-Scooter/ Swiftboard ≤ 25 km/h</td><td>Ausnahme von der FE-Pflicht (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 1b FeV)</td></tr><tr><td>E-Scooter/ Swiftboard ≤ 45 km/h</td><td>Fahrerlaubnispflicht</td></tr></table>	E-Scooter/ Swiftboard ≤ 25 km/h	Ausnahme von der FE-Pflicht (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 1b FeV)	E-Scooter/ Swiftboard ≤ 45 km/h	Fahrerlaubnispflicht	- Grundsätzlich Kfz-Haftpflichtversicherung erforderlich - Ausnahme, sofern bbH ≤ 6 km/h (§ 1a Abs. 1 Nr. 1a PflVG)				
E-Scooter/ Swiftboard ≤ 25 km/h	Ausnahme von der FE-Pflicht (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 1b FeV)										
E-Scooter/ Swiftboard ≤ 45 km/h	Fahrerlaubnispflicht										
	Zulassungspflichtig, aber nicht typgenehmigungsfähig (Ausnahme = Fahrzeuge ≤ 6 km/h)	FE-Klasse B		Kfz-Haftpflichtversicherung (Ausnahme = Fahrzeuge ≤ 6 km/h)							

1 Zur fahrerlaubnisrechtlichen Klassifizierung von E-Scootern mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen

Urheber: Marco Schäler / DPoIG-Kommission Verkehr ©

Verkehrszeichen





Winterreifen



TB-Nr.	mit Beh.	mit Gef.	mit Unfall	Tatbestandstext	€/Pkt.	mit Beh.	mit Gef.	mit Unfall
1 02 706	707	708	709	Fahren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Verhältnisse	60/1	80/1	100/1	120/1
3 31 638	-	-	-	Inbetriebnahme bzw. zulassen der inbetriebnahme eines KFZ bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Verhältnisse	75/1	-	-	-

Ausnahmen:

- Nutzfahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft
- Einspurige Kraftfahrzeuge Fahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, freiwilligen Feuerwehr, Polizei, Zoll
- KOM mit mehr als acht Sitzplätzen
(Winterreifen nur auf den Antriebsachsen und der vorderen Lenkachsen)
- KFZ zu Güterbeförderung mit mehr als 3,5 t
(Winterreifen nur auf den Antriebsachsen und der vorderen Lenkachsen)

Hauptuntersuchung

TB-Nr.	Tatbestandstext	€/Pkt.
3 29 113	HU um mehr als 2 Monate bis zu 4 Monate überschritten	15
3 29 119	HU um mehr als 4 Monate bis zu 8 Monate überschritten	25
3 29 610	HU um mehr als 8 Monate überschritten	60/1



2026
2031
2036

2025
2028
2031

2026
2029
2032

2027
2030
2033

Übersetzung

Ereignis	Übersetzungsalternative ins Englische
Befragung Zeugen + Identitätsfeststellung	Are you a witness of ... ? Your help would increase the probability of investigating this case of So what's your name? Would you like to give me your passport or ID-card, please? Where is your residence while you are in Germany and how can we contact you?
Befragung Verdächtigen + Identitätsfeststellung	You are suspected to have Do you want to make any statements about what has happened? What's your name? I would like to see your passport, ID-card or any other document which may prove your identity.
Belehrung Zeugen	In case of being a witness of the ... on the I would like to ask you some questions about what has happened. First of all, are you a close relative or married to ... ? If yes, you have the right to refuse to testify. Are you going to make use of this? I also would like to inform you, that you have the right to refuse any statement, that could lead to legal prosecution of you or a close relative of you. Do you understand this?
Tatvorwurf/ Befragung Betroffene	As a result of having ... , you committed an administrative (traffic) offence according to the German (Road act/traffic) law. You are free to give any statements of what has happened towards your point of view, but you don't have to.
Belehrung Beschuldigte	By ... you are charged of having committed an offence/a crime according to the German law. You are free to make a statement on the matter or not. You also can consult a lawyer of your own at any time before we start with the interrogation. You have the right to name evidence in your favour. You have to identify yourself right now. Do you understand this?
Sicherstellung	As a result of having ... , you are not allowed to have this ... anymore/until You have the right to refuse to voluntarily surrender your In this case we will ask a judge, a prosecutor or an investigator of the public prosecutor's office to decide whether you can keep your ... or if you have to give it to us anyway. If you still resist to give us your ... , we will make use of force.
vorläufige Festnahme	You are provisionally under arrest because you are suspected to have This is a crime according to the German law. Now we will take you with us to the police station to check if an arrest order will be pronounced against you. If you resist or try to flee, we will make use of force. If you still resist, you will commit a further offence according to the German law. Do you understand this?
Verkehrskontrolle	This is a traffic check. I would like to see your passport, ID-card or any other document which proves your identity. I also need to see your driver's licence and the vehicle registration document. After that you have to show me your warning triangle, the first-aid kit and a warning vest. If everything is alright you can move on quickly.
Atemalkoholtest	Do you have any alcoholic drinks today? Do you agree to take a voluntary breathalyzer test? Please blow inside this tube constantly until I say you can stop.
Sicherheitsleistung + Vollmacht	You have committed an offence according to the German law. Therefore a charge needs to be filed against you. Since you don't have a permanent residence in Germany, you will have to pay a bail. The bail consists of the expected fixed penalty fine plus the administrative costs and fees. You will also have to name a service agent residing in Germany. If you don't know anybody, an employee of the authority will deal with these issues.

Waffengesetz

Waffenart	Erwerb/Besitz	Führen	Führen bei öffentl. Veranstaltungen	Schussabgabe	Kennzeichnung
Baseballschläger		unbegründet ³		x	x
Schlagstock, Teleskopschlagstock, Gummiknüppel	bis 18	Ausnahme ^{2,3}	Ausnahme ^{2,3}	x	x
Schlagring, Totschläger, Stahlrute, Nunchaku				x	x
Feststehendes Messer über 12cm Klinge		Ausnahme ³	Ausnahme ³	x	x
Einhandmesser (feststellbare Klinge)	bis 18	Ausnahme ^{2,3}	Ausnahme ^{2,3}	x	x
Dolche, Schwerter, Machete, Springmesser ¹	bis 18	Ausnahme ^{2,3}		x	x
Butterfly-, Fall- und Springmesser				x	x
Tierabwehrspray				x	x
Pfefferspray (Reizstoffsprüngerät)	bis 14	Ausnahme ²		x	PTB R/BKA
Elektroimpulsgerät (EIG)	bis 18	Ausnahme ²		x	PTB E
Distanzelektroimpulsgerät, getarnter EIG				x	x
Softairwaffen (bis 0,5 Joule) und Attrappen		Ausnahme ⁴	Ausnahme ⁴		x
Durckluft-, CO2-, Federdruckwaffen <0,5 - 7,5 Joule	bis 18	WS ²		Erlaubnis	F ⁵
Durckluft-, CO2-, Federdruckwaffen >7,5 Joule	WBK	WS ²		Erlaubnis	F ⁵
Schreckschuss-, Reizstoff, Signalwaffen	bis 18	ohne kl. WS ²		Erlaubnis	PTB ⁵



● weder Owi noch Straftat

● Owi gem § 53 WaffG

● Straftat gem. § 52 WaffG

¹ Klinge springt seitlich heraus und ist max. 8,5cm lang;

⁴ wenn der Gesamteindruck eine echte Waffe vermuten lässt;

² nicht Mitführen eines Ausweisdokuments oder einer Erlaubnis;

⁵ wenn Zeichen nicht vorhanden wie echte Waffe behandeln

³ ohne ein berechtigtes Interesse vorweisen zu können



Herausgeber:

JUNGE POLIZEI

Friedrichstrasse 169, 10117 Berlin

Tel.: (030) 40 81 65 50

Organisation@jungepolizei.de

Verantwortlich:

BUNDESJUGENDLEITUNG
der Deutschen Polizeigewerkschaft

Alle Angaben ohne Gewähr

Bilder: PI Feucht

